

Richtlinien für die Integration in die Mieterzonen

Betrifft : Zonen A & B1

1. Sämtliche Pferde müssen auf **AGATE** (www.agate.ch) registriert sein
2. **Kopien der Pferdepässe** (Identifikation und Impfungen) müssen spätestens bei Ihrer Ankunft im Sekretariat abgegeben werden
3. Für Pferde, welche direkt aus dem Ausland kommen: Vorlage des **Gesundheitszeugnisses** (TRACES-NT)

Impfungen :

1. Pferdegrippe gemäss Impfbestimmungen des SPV und SPSV
2. Rhinopneumonie: Für Pferde, die in denselben Ställen wie die Rennpferde untergebracht sind, ist die Impfung gegen Rhinopneumonie gemäß den geltenden Vorschriften (SPV) obligatorisch
3. Nichteinhaltung der Bestimmungen: Möglichkeit zur Grundimmunisierung vor Ort in

Coggins-Test :

1. Neue Pferde

- 1.1. **Obligatorisch** in folgenden Fällen (Entnahmedatum innert der 30 Tagen vor der Ankunft)

- 1.1.1.1. Aufenthalt im Ausland ab 7 Tage ab dem 01.01.2010
- 1.1.1.2. Importiert nach dem 01.01.2010

- 1.2. **Antrag auf Erlass** (https://www.iena.ch/wp-content/uploads/2025/02/IENA-01-Exemption-test-Coggins-Nouveaux-chevaux_Erlass-Coggins-Test_Neue-Pferde_V01_28-03-2025_DF.pdf) möglich, falls die Pferde :

- 1.2.1. In der Schweiz geboren und aufgezogen wurden und welche sich nie im Ausland aufgehalten haben
- 1.2.2. Vor dem 01.01.2010 eingeführt wurden
- 1.2.3. Nach dem 01.01.2010 eingeführt wurden und für welche ein Coggins-Test mit negativem Resultat vorliegt, welcher frühestens 45 Tage nach deren Einfuhr datiert sein muss

2. Wiedereinführung von Pensionären

- 2.1. **Obligatorisch** : falls der Aufenthalt im Ausland länger als 30 Tage dauerte
- 2.2. **Antrag auf Erlass** möglich in folgenden Fällen :
 - 2.2.1. Für Aufenthalte in der Schweiz von mehr als 30 Tage, jedoch weniger als 90 aufeinander folgenden Tage
 - 2.2.2. Für Aufenthalte im Ausland von mehr als 7 Tage, jedoch max. 30 Tage

Bei besonderen epidemiologischen Situationen können zusätzliche Massnahmen gefordert werden

